

kriens

Begründung zum Postulat

Postulat Erni: Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Krienser Amtsblatts "Kriens Info"

Nr. 163/2023

Eingang

6. März 2023

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Begründung

Um die Stellungnahme des Stadtrates zu den mit dem Postulat geforderten Massnahmen verstehen zu können, sind vorab einige allgemeine Informationen nötig.

«Kriens Info» ist ein Produkt nach dem Prinzip einer «Public Private Partnership» (PPP-Modell). Die Zusammenarbeit ist seit dem Jahr 2000 vertraglich geregelt und wurde zuletzt im Jahr 2005 aktualisiert.

Die Stadt Kriens selber liefert gemäss der vertraglichen Vereinbarung die Inhalte für 12 Seiten und stellt auch das Layout her. Es sind dies in jeder Ausgabe die ersten 12 redaktionellen Inhaltsseiten (exklusive allfälliger Inserate). Den gesamten Rest des Heftes organisiert und verantwortet die Brunner Medien AG, ein privatwirtschaftliches, in Kriens ansässiges Unternehmen. Dazu gehören auch die Inhalte des Vereinstells, der Parteien sowie alle Inserate und Beilagen. Brunner Medien AG sorgt darüber hinaus für den Druck des Heftes und für die Vertriebslogistik.

Indem die Stadt Kriens das Heft als offizielles Publikationsorgan nutzt, kann «Kriens Info» als unadressierte Drucksache gemäss geltender Gesetzgebung an alle Krienser Haushaltungen und alle Postfächer verteilt werden. Das Heft wird damit zur attraktiven Plattform für Gewerbebetriebe und Unternehmen, weil sie mit Anzeigen und Beiträgen ohne Streuverluste alle Krienserinnen und Krienser erreichen können. Diese klar definierte Zielgruppe ist auch für den Inserate-Verkauf attraktiv.

In diesem PPP-Modell profitieren alle Beteiligten. Die Krienser Bevölkerung erhält ein Informationsorgan, das mit klarem Fokus auf das Krienser Geschehen monatlich Informationen liefert zu den verschiedensten Bereichen. Profitieren können davon namentlich Vereine und politische Organisationen, die kostenlos in jeder Ausgabe eine Plattform erhalten. Wobei die politischen Organisationen bevorzugt behandelt werden. Sie können nämlich mehr Inhalt liefern als die 600 Zeichen als Normbeitrag – die Stadt Kriens finanziert im Sinne einer politischen Meinungsbildung den Differenzbetrag.

Profitieren von diesem PPP-Modell kann auch die Stadt Kriens. Sie muss für ein qualitativ hochstehendes Publikationsorgan wenig finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen. Dies zeigt auch der Quervergleich mit anderen Gemeinden. Mitunter profitiert von

der Partnerschaft auch der Verlag (Inserategeschäft) und die Druckerei (Druckauftrag) – mitunter also die Brunner Medien AG mit ihren 55 Mitarbeitenden.

Die Partnerschaft ist erfolgreich. Kriens Info geniesst nach wie vor eine sehr hohe Akzeptanz, weil es eben gerade kein «Amtsblatt» ist, das nur amtliche Nachrichten transportiert. Das thematische Spektrum ist breit. Die letzte Leserbefragung im Jahr 2018 ergab für Kriens Info einen sehr hohen Nutzwert und sehr hohe Akzeptanzwerte. Wie damals angekündigt, werden in der bevorstehenden Bevölkerungsumfrage in laufenden Jahr 2023 Anschlussfragen gestellt, um Entwicklungen im Umfeld der zunehmenden Digitalisierung rechtzeitig erkennen zu können. Dies dient der Umsetzung der Legislaturziele des Stadtrates.

Ohne jeden Zusammenhang mit dem «Kriens Info» lässt die Stadt Kriens ihre, im Vorstoss ebenfalls aufgeführte Abstimmungsbotschaft drucken. Zwar ist letzten Endes eine Druckmaschine im Einsatz bei der Produktion beider Produkte. Während ein Periodikum wie das Kriens Info über den Verlag abgewickelt wird, ist eine Abstimmungsbotschaft ein klassisches Druckerzeugnis einer Druckerei.

Zu den explizit angesprochenen Fehlern kann folgendes gesagt werden:

1. Fehlende Parteibeiträge

Vereine und Parteien erfassen ihre Texte in einem Online-Tool via Website. Dies vereinfacht es dem Verlag, die Vereinsseiten zu erstellen und verkürzt die Zeit zwischen Redaktionsschluss und Druck massgeblich, was die Aktualität und damit den Nutzwert für Parteien und Vereine erhöht. In besagter Ausgabe wurden diese erfassten Beiträge im engen Zeitplan der Produktion 6 Stunden früher als geplant ausgelesen. Die im letzten Moment noch eingegebenen Beiträge einzelner Parteien wurden fälschlicherweise nicht nachgetragen. Der Verlag hat sich für dieses Versehen entschuldigt. Intern wurden die Prozesse optimiert. Zudem wird geprüft, ob es Sinn macht, das Eingabetool nach dem Export der Texte für Aussenstehende zu sperren, um eine Wiederholung des Fehlers zu vermeiden.

2. Verschiebung Abstimmung Billettsteuer

Die Abstimmung zur Revision des Billettsteuer-Reglementes musste nicht wiederholt, sondern verschoben werden. Wiederholt wurde hingegen der Druck der Abstimmungsunterlagen. Der Grund dafür dazu waren nicht «Druckfehler», sondern ein produktionstechnisches Problem. Bei der Belichtung der Druckplatten wurden drei Passagen falsch dargestellt. Bei den als «durchstrichen» darzustellenden Passagen wurde der Strich der «Durchstreichen»-Funktion bei der Plattenbelichtung irrtümlich als «Haarlinie» ausgegeben und verschwand im Druckerzeugnis praktisch, womit sie von blossen Auge nicht mehr sichtbar war. Damit hatte der Fehler eine sinnentstellende Wirkung. Der technische Fehler war zwar im Prozess der Druckdaten-Prüfung entdeckt, irrtümlich aber als irrelevant beurteilt worden.

Die Stadt Kriens entschied sich, die Abstimmung ab- und zwei Monate später neu anzusetzen, weil jede andere Korrekturmassnahme bei einer Abstimmungsbeschwerde kaum Aussicht auf Erfolg gehabt hätte. Stadt und Druckerei haben ihre entsprechenden Lehren aus dem Fall gezogen. Seitens Stadt wird eine Botschaft in Zukunft erst für den Versand an die Stimmberechtigten verpackt, wenn das gedruckte Erzeugnis überprüft wurde. Ob im vorliegenden Fall der fatale Fehler dabei entdeckt worden wäre, kann heute nicht mehr zweifelsfrei geklärt werden.

3. Beim Beitrag im Kriens Info im Vorfeld zu den Wahlen in den Kantonsrat wurden nicht nur die Kandidierenden aus dem Obernau «vergessen», sondern auch jene aus den Krienser Ortsteilen mit der Postadresse in Luzern. Das ist sehr ärgerlich und hätte vermieden werden sollen. Zumal er eine auch für die Parteien wertvolle redaktionelle Eigenleistung des KriensInfo (Bild, Interview mit Nationalrat, Liste der Kandidierenden) in ihrem

Wert schmälerte. In einem Nachzug auf der Website wurde der entsprechende Fehler korrigiert und die Entstehung dokumentiert.

Kurz zusammengefasst: Auf den handschriftlich erfassten Listen der Kandidierenden waren die Parteien aufgefordert, den Wohnort anzugeben. Auf diesen Formularen wurde explizit darauf hingewiesen, dass der Wohnort (politische Gemeinde) vermerkt werden sollte, wenn dieser von der Postadresse abweicht. Dies wurde in keinem der eingangs eingeführten Fälle so gemacht. In der vom Kanton dann zur Verfügung gestellten Liste des Wahlkreises Luzern Land wurden Kandidierende aus Obernau (Spalte Wohnort) deshalb nicht unter Kriens aufgeführt. Während dies noch hätte entdeckt werden müssen, betraf der andere Teil insgesamt 18 Kandidierende mit «Wohnort» bzw. Postadresse Luzern. Dort ist ohne Zusatzwissen und Adressabgleich eine Zuordnung zu Kriens nicht möglich, weil auf der Wahlliste des Kantons die Adressen nicht aufgeführt waren.

Stellungnahme des Stadtrates zu den geforderten Massnahmen

1. Die Zusammenarbeit mit dem Verlag Brunner Medien AG wird laufend überprüft. Die Partnerschaft funktioniert in der Regel sehr gut. Selbstverständlich ist die Brunner Medien AG in der Lage, die Anforderungen der Stadt zu erfüllen. Das zeigen die bald 25 Jahre der gemeinsamen Zusammenarbeit sehr gut. Die Krienser Bevölkerung erhält mit dem Kriens Info ein qualitativ sehr gutes Mitteilungsblatt. Die jetzt aufgetretenen Fehler sind allesamt ärgerlich – besonders in der aufgetretenen Häufung. Sie haben aber alle andere Ursachen. Wie den einleitenden Erläuterungen zu entnehmen ist, hält eine ursächliche Verknüpfung dreier Vorfälle einer seriösen Prüfung nicht stand.

2. Überprüfungsprozesse sind auf mehreren Ebenen bereits heute fest implementiert. So werden alle Inhalte zuerst stadintern redigiert, dann durch das verlagsinterne Korrekturat überprüft und schliesslich in zwei Umgängen der Stadt Kriens zur Prüfung und zum Gut-zum-Druck unterbreitet. Erst dann wird eine Ausgabe gedruckt. Für den einmaligen Fehler, dass Parteibeiträge nicht erschienen sind, hat sich der Verlag entschuldigt und hat die entsprechenden Massnahmen ergriffen. Das Vermeiden von Fehlern ist und bleibt ein klares Ziel bei der Produktion des Kriens Info. Es wird alles unternommen, um dieses Ziel auch zu erreichen. Letztlich aber sitzen überall Menschen, die nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Ganz eliminieren lassen sich Fehler dabei nicht. Die Wiederholung der Abstimmung zur Billettsteuer hingegen steht in keinem Zusammenhang mit dem Kriens Info und dem dort nicht erschienenen Parteienbeitrag.

3. Das Mitteilungsblatt «Kriens Info» bleibt ein PPP-Produkt. Dabei haben die Stadt Kriens und der Verlag je verantwortliche Personen definiert, die für Organisation, Redaktion und Produktion der Inhalte zuständig sind. Zu den bereits heute eingerichteten Kontrollinstanzen verweisen wir auf Frage 2.

4. Die Website des Kriens Info wurde seit jeher mit kriens-info.ch (mit Bindestrich) kommuniziert und überall publiziert (Impressum, Titelseite etc.). Diese Seite ist seit jeher mit einem gültigen SSL-Zertifikat abgesichert. Die im Vorstoss angesprochene URL ohne Bindestrich wurde branchenüblich vorsorglich auch reserviert. In der Google-Suche erschien sie auf Position 20 bzw. Seite 3 – nach allen korrekten Einträgen. Aber diesen Weg nutzt eigentlich niemand. Die Seite wird durch den Verlag Brunner Medien AG betrieben. Inzwischen wird die Sekundär-Adresse über eine Weiterleitung direkt auf die Hauptseite (mit Bindestrich) umgeleitet und ist ebenfalls über eine verschlüsselte https-Verbindung zugänglich. Sie ist damit nach gültigen Standards abgesichert.

5. Im Kriens Info werden im Impressum in jeder Ausgabe die nötigen Kontaktadressen vermerkt. Damit sind Rückmeldungen und Beschwerden jederzeit möglich. Im vorliegenden Fall wurde der entdeckte Fehler mit den fehlenden Kandidierenden aus Obernau und Kriens aber über keine dieser Adressen gemeldet. Trotzdem hat die Stadt reagiert und eine Korrektur noch vor dem Versand der Wahlunterlagen publiziert. Der Fehler zu in

einer Ausgabe fehlenden Parteienbeiträgen wurde ebenfalls umgehend korrigiert, die Reaktion erfolgte also sofort.

Es ist im Rahmen des PPP-Modells aber nicht möglich, EINE Anlaufstelle zu vermerken, weil jeweils zugeordnete redaktionelle Inhalte durch zwei verschiedene Stellen verantwortet werden. Ebenso ist eine Korrektur «zeitnah» nur innerhalb des monatlichen Erscheinungsrhythmus des Kriens Info möglich. Macht es die Aktualität erforderlich, können ergänzend aber auch kanalübergreifend Korrekturen auf digitalen Kanälen erfolgen.

Aus Sicht des Stadtrates sind die geforderten Massnahmen bereits erfüllt. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat die Ablehnung des Postulats.

Kriens, 05. April 2023